

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 29/2006

Sonderregelung der Arbeitszeit im Tarifbereich nach Abschluss der Tarifverhandlungen.

Mit Abschluss der Tarifverhandlungen im Mai 06 wurden Beschäftigungsgruppen genannt, die von der Arbeitszeitverlängerung ausgenommen sind. Bei der bayerischen Polizei sind dies in erster Linie Beschäftigte,

- die ständig Wechselschicht- und Schichtarbeit leisten sowie
- Beschäftigte in Kfz-Werkstätten.

Zu der Bestimmung des Begriffes Kfz-Werkstätten gab es vermehrt Anfragen im Innenministerium. Laut Aussage des Finanzministeriums wurde mitgeteilt, dass das Kriterium alleine auf die „Organisationseinheit Kfz-Werkstätte“ abzustellen ist.

Das heißt:

Alle unsere Beschäftigen, die unmittelbar mit der Kfz-Werkstätte zu tun haben, fallen unter diese Regelungen. Dies gilt allerdings nur bei offiziell existierenden Kfz-Werkstätten im Polizeibereich.